



Inhaltsverzeichnis

| | Seiten |
|-----------------------------|--------|
| 1. Gemeinderechnung 2014 | 2-11 |
| 2. Fusionsprojekt ENO | 12-14 |
| 3. Allgemeine Informationen | 15-25 |
| 4. Aus dem Gemeinderat | 26-32 |
| 5. Aus den Kommissionen | 32-34 |
| 6. Veranstaltungskalender | 34-37 |
| 7. Dorffest und Rodelbahn | 38-39 |
| 8. Schlussnotizen | 40-41 |

Mithefter: Prospekt Ersiger-Buch

IMPRESSUM

Nr. 281 - 43. Jahrgang – Juni 2015, Auflage: 800 Exemplare

Redaktion: Gemeindeverwaltung Ersigen

(Telefon-Nr. 034 448 35 35 / E-Mail: info@ersigen.ch)

Herausgeber: Gemeinde Ersigen / www.ersigen.ch

Verteiler: Alle Haushaltungen der Gemeinde

Erscheint mehrmals jährlich





1. Gemeinderechnung 2014

Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 44'430.75 ab. Dieser wurde dem Eigenkapital belastet, welches neu einen Bestand von Fr. 1'632'109.59 aufweist. Der Voranschlag sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 494'700.00 vor. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit rund Fr. 450'000.00. Begründet wird das im Vergleich zum Budget positive Rechnungsergebnis zur einen Hälfte mit höheren Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen, den Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen sowie zur anderen Hälfte bei Minderausgaben in diversen Bereichen.

1. Laufende Rechnung / Das Wichtigste in Kürze

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 beeinflusst.

Mehreinnahmen gegenüber Budget

- Gebührenertrag Verwaltung Fr. 10'000.00
- Höhere Steuereinnahmen von insgesamt Fr. 260'000.00:
 - Natürliche Personen Fr. 170'000.00
 - Grundstückgewinnsteuern Fr. 50'000.00
 - Sonderveranlagungen Fr. 40'000.00

Minderausgaben gegenüber Budget

- Allgemeine Verwaltung; weniger Beratungshonorare Fr. 30'000.00
- Vermessungswerk Fr. 15'000.00
- Zivilschutz/Einsatzkostenversicherung Fr. 10'000.00
- Bildung/Schule; Budgetierung ist hauptsächlich im Bereich der Sekundarstufe aufgrund tieferer Beiträge an den Gemeindeverband Kirchberg um Fr. 95'000.00 zu hoch ausgefallen
- Soziale Wohlfahrt Fr. 20'000.00
- Musikschulen Fr. 16'000.00
- Liegenschaften Schule; weniger Unterhalt Fr. 27'000.00
- Strassen; Werkhofdienstleistungen Kirchberg erstes ganzes Jahr ohne Anstellung Drittpersonen - Kostenminderung Fr. 50'000.00
- Öffentlicher Verkehr Fr. 25'000.00





2. Fremdverschuldung

| | Per 1.1.2014 | Per 31.12.2014 |
|---------------------------------|------------------|------------------|
| Darlehen UBS AG, Bern | Fr. 1'000'000.00 | Fr. 1'000'000.00 |
| Darlehen Postfinance | Fr. 1'000'000.00 | Fr. 1'000'000.00 |
| Darlehen Postfinance | Fr. 1'000'000.00 | Fr. 1'000'000.00 |
| Darlehen Postfinance | Fr. 400'000.00 | Fr. 600'000.00 |
| Variables Darlehen SLW, Wynigen | Fr. 100'000.00 | Fr. 100'000.00 |
| | <hr/> | <hr/> |
| | Fr. 3'500'000.00 | Fr. 3'700'000.00 |

Die Schulden haben sich aufgrund der Investitionstätigkeit im Jahr 2014 um Fr. 200'000.00 auf Fr. 3'700'000.00 erhöht. Ende Januar 2015 konnten Fr. 100'000.00 zurückbezahlt werden, weshalb bei Drucklegung der Ersiger-Information der Schuldenstand bei Fr. 3'600'000.00 liegt.

3. Übersicht über die Laufende Rechnung 2014

| | Rechnung 2014 | | Voranschlag 2014 | | Rechnung 2013 | |
|--------------------------|-------------------|-------------------|------------------|----------------|-------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 Allg.Verwaltung | 657'460.11 | 161'742.40 | 704'400 | 208'500 | 728'412.59 | 169'466.95 |
| Nettoaufwand | | 495'717.71 | | 495'900 | | 558'945.64 |

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt lediglich um Fr. 183.00 unter dem budgetierten Wert, weshalb keine Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag auszuführen sind.

| | Rechnung 2014 | | Voranschlag 2014 | | Rechnung 2013 | |
|------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|----------------|-------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 1 Öffentl. Sicherheit | 208'241.65 | 154'257.95 | 249'900 | 151'600 | 203'812.20 | 159'689.40 |
| Nettoaufwand | | 53'983.70 | | 98'300 | | 44'122.80 |

Der Nettoaufwand der Öffentlichen Sicherheit liegt rund Fr. 44'300.00 unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

Mass und Gewicht

- Die Nachführung des Vermessungswerks ist im Bereich der Nachführung des Fixpunktnetzes um Fr. 15'400.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Übrige Rechtspflege

- Fürsprecherdienste mussten keine in Anspruch genommen werden. Die budgetierten Fr. 6'000.00 wurden nicht benötigt.





- Der Gebührenertrag für diverse Amtshandlungen ist um Fr. 10'000.00 höher ausgefallen als vorgesehen. Zudem sind nicht vorgesehene Rückerstattungen von Fr. 5'000.00 eingetroffen.

Feuerwehr

- Durch Kosteneinsparungen gegenüber dem Budget konnte ein positiver Rechnungsabschluss von Fr. 5'400.00 erzielt werden. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von Fr. 8'600.00.

Zivilschutz

- In diesem Bereich sind Kosteneinsparungen von insgesamt rund Fr. 5'000.00 zu verzeichnen.

| | Rechnung 2014 | | Voranschlag 2014 | | Rechnung 2013 | |
|---------------------|---------------------|-------------------|------------------|----------------|---------------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 2 Bildung | 1'860'278.88 | 669'075.54 | 1'872'300 | 585'700 | 1'244'506.36 | 57'660.81 |
| Nettoaufwand | 1'191'203.34 | | 1'286'600 | | 1'186'845.55 | |

Der Nettoaufwand bei der Bildung liegt rund Fr. 95'400.00 unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

Kindergarten

- Der Nettoaufwand ist um rund Fr. 10'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Dies ist hauptsächlich auf den gegenüber dem Budget tieferen Rückerstattungsbeitrag des Kantons für die Besoldungen zurückzuführen.

Primarschule

- Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 31'400.00 über dem Budget. Diese Differenz ist vorwiegend auf die Budgetschwierigkeit im Zusammenhang mit der neuen Schulorganisation ENO per 1. August 2015 zurückzuführen.

Sekundarstufe 1

- In diesem Bereich wurden gegenüber dem Budget insgesamt Minderaufwände von rund Fr. 112'000.00 erzielt. Die Beiträge an den Gemeindeverband Kirchberg sind entsprechend tiefer ausgefallen als budgetiert.

Musikschulen

- Gegenüber dem Budget liegt der Aufwand bei der Hälfte der Kosten.

Schulliegenschaften

- Beim Unterhalt der Schulliegenschaft und im Bereich Wasser, Energie und Heizmaterial mussten insgesamt rund Fr. 40'000.00 budgetierte Aufwände nicht verwendet werden.

Tagesschule

- Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 36'500.00 über dem Budget. Einerseits haben wir vom Kanton einen um Fr. 12'000.00 tieferen Kantonsbeitrag erhalten als vorgesehen und andererseits wurde der Rückerstattungsbetrag an den Kanton von Fr. 23'000.00 aktiviert. Diesen Betrag müssen wir zurückerstatten, da wir in den Jahren 2010-2013 zu hohe Kantonsbeiträge für die Tagesschule eingefordert und erhalten haben.





| | Rechnung 2014 | | Voranschlag 2014 | | Rechnung 2013 | |
|------------------------------|------------------|---------------|------------------|------------|------------------|---------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 3 Kultur und Freizeit | 28'199.80 | 734.65 | 36'000 | 200 | 49'162.70 | 445.00 |
| Nettoaufwand | 27'465.15 | | 35'800 | | 48'717.70 | |

Der Nettoaufwand im Bereich Kultur und Freizeit liegt rund Fr. 8'300.00 unter dem budgetierten Wert. Dieser Betrag wurde bei den Anlässen sowie bei den Anschaffungen und dem Unterhalt der Mobilien eingesparrt.

| | Rechnung 2014 | | Voranschlag 2014 | | Rechnung 2013 | |
|---------------------|------------------|--------------|------------------|----------|------------------|-------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 4 Gesundheit | 10'899.70 | 65.90 | 10'600 | 0 | 20'172.60 | 0.00 |
| Nettoaufwand | 10'833.80 | | 10'600 | | 20'172.60 | |

Der Nettoaufwand der Gesundheit liegt lediglich um Fr. 233.80 über dem budgetierten Wert, weshalb keine Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag auszuführen sind.

| | Rechnung 2014 | | Voranschlag 2014 | | Rechnung 2013 | |
|----------------------------|---------------------|------------------|------------------|---------------|---------------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 5 Soziale Wohlfahrt | 1'231'070.33 | 65'414.65 | 1'253'400 | 67'200 | 1'316'177.00 | 56'423.60 |
| Nettoaufwand | 1'165'655.68 | | 1'186'200 | | 1'259'753.40 | |

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Wohlfahrt liegt rund Fr. 20'500.00 unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

Ergänzungsleistungen AHV, IV

- Der Lastenausgleichsbeitrag Ergänzungsleistung liegt Fr. 18'000.00 unter dem Budget.

Kinderkrippen

- Der Pflichtteil des Gemeindebeitrags an private Institutionen für Kinderkrippenbesuche liegt um Fr. 2'500.00 über dem Budget.

Inkassohilfe/Bevorschussung

- Der Nettoaufwand liegt um rund Fr. 20'000.00 über dem Budget. Dies ist auf nicht planbare Bevorschussungen zurückzuführen. Auf den Januar 2015 ist die Alimentenbevorschussung an den regionalen Sozialdienst Oesch-Emme in Wynigen ausgelagert worden.

Lastenverteilung

- Beim Lastenausgleich Sozialhilfe ist der Gemeindebeitrag um Fr. 23'000.00 höher ausgefallen als vorgesehen, dafür erhielten wir eine unvorhergesehene Rückerstattung aus dem Jahr 2013 in der Höhe von Fr. 26'000.00.





Regionaler Sozialdienst

- Der Beitrag an den regionalen Sozialdienst Oesch-Emme ist um Fr. 20'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies ist auf entsprechende Bereinigungen aus dem Jahr 2013 zurückzuführen.

| | Rechnung 2014 | | Voranschlag 2014 | | Rechnung 2013 | |
|---------------------|-------------------|------------------|------------------|---------------|-------------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 6 Verkehr | 383'620.34 | 36'674.71 | 456'100 | 32'300 | 456'238.49 | 53'167.40 |
| Nettoaufwand | 346'945.63 | | 423'800 | | 403'071.09 | |

Der Nettoaufwand beim Verkehr liegt rund Fr. 76'800.00 unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

Gemeindestrassen

- Im Unterhalt der Strassen und der öffentlichen Beleuchtung gab es Mehraufwände zu verzeichnen. Als Kompensation wurde auf Anpassungen in der öffentlichen Beleuchtung verzichtet. Dadurch sind im Vergleich zum Budget insgesamt keine Mehraufwände entstanden.
- Die Dienstleistungen für den Werkhof Kirchberg sind um Fr. 51'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Einerseits haben wir vom milden Winter 2013/14 profitiert, welcher wenige Winterdienstleistungsstunden verursacht hat. Andererseits bestand eine gewisse Unsicherheit, weil im Jahr 2014 erstmals ohne zusätzliche Wegmeisterverschädigung budgetiert wurde.

Übriger Verkehr

- In den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr mussten Fr. 20'000.00 weniger einbezahlt werden als vorgesehen.
- Bei den Generalabonnements SBB resultierte gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von Fr. 3'500.00.

| | Rechnung 2014 | | Voranschlag 2014 | | Rechnung 2013 | |
|-----------------------------|---------------------|---------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 7 Umwelt+Raumordn. | 1'188'239.61 | 1'120'026.71 | 1'216'100 | 1'154'800 | 2'059'423.15 | 2'225'790.20 |
| Nettoertrag/-aufwand | 68'212.90 | | 61'300 | | 166'367.05 | |

Der Nettoaufwand im Bereich Umwelt und Raumordnung liegt rund Fr. 7'000.00 über dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

Wasserversorgung

- Bei dieser Funktion handelt es sich um eine Spezialfinanzierung, die sich aus dem Gebührenertrag finanziert und somit die Laufende Rechnung nicht belastet. Der Einlageprozentsatz in den Werterhalt beträgt 100%.
- Der Gebührenertrag reicht aus, um die Kosten zu decken. Die Einlage in die Spezialfinanzierung beträgt Fr. 5'271.50. Die Spezialfinanzierung weist einen positiven Saldo von Fr. 127'001.98 aus.





Abwasserbeseitigung

- Bei dieser Funktion handelt es sich um eine Spezialfinanzierung, die sich aus dem Gebührenertrag finanziert und somit die Laufende Rechnung nicht belastet. Der Einlageprozentsatz in den Werterhalt beträgt 85%.
- Der Gebührenertrag reicht aus, um die Kosten zu decken. Die Einlage in die Spezialfinanzierung beträgt Fr. 5'130.30. Die Spezialfinanzierung weist einen positiven Saldo von Fr. 178'642.37 aus.

Abfallentsorgung

- Bei dieser Funktion handelt es sich um eine Spezialfinanzierung, die sich aus dem Gebührenertrag finanziert und somit die Laufende Rechnung nicht belastet.
- Der Gebührenertrag reicht aus, um die Kosten zu decken. Die Einlage in die Spezialfinanzierung beträgt Fr. 20'512.38. Die Spezialfinanzierung weist aufgrund dieser Einlage nun wieder einen positiven Saldo von Fr. 28'390.26 aus.

Gewässerverbauungen

- Im Bereich der Gewässerverbauungen liegt ein Mehraufwand von rund Fr. 3'000.00 vor.

Raumordnung

- Der Beitrag an die Region Emmental ist um Fr. 6'600.00 höher ausgefallen als budgetiert. Die effektiven Ausgaben bewegen sich dabei im gleichen Rahmen wie im Jahr 2013. Es handelt sich um eine nicht korrekte Budgetierung.
- Es sind rund Fr. 33'000.00 mehr Planungsmehrwerte eingegangen als vorgesehen. Der Gesamtbetrag von Fr. 73'100.00 wurde in die Spezialfinanzierung „Planungsmehrwerte“ eingelegt, weshalb der Betrag in der Laufenden Rechnung nicht aktiviert wird. Die Spezialfinanzierung weist einen positiven Saldo von Fr. 595'416.20 aus.

| | Rechnung 2014 | | Voranschlag 2014 | | Rechnung 2013 | |
|--------------------------|-----------------|------------------|------------------|---------------|------------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 8 Volkswirtschaft | 9'233.40 | 73'467.35 | 13'100 | 73'600 | 11'641.90 | 74'287.80 |
| Nettoertrag | 64'233.95 | | 60'500 | | 62'645.90 | |

Der Nettoertrag bei der Volkswirtschaft liegt rund Fr. 3'700.00 über dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

Landwirtschaft

- Die budgetierte Entschädigung für den Ackerbaustellenleiter ist in der allgemeinen Verwaltung verbucht worden.

Forstverwaltung

- In diesem Bereich wurden insgesamt Fr. 1'400.00 weniger aufgewendet.

Elektrizität

- Die Gemeindeentschädigung der onyx ist um rund Fr. 800.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.





| | Rechnung 2014 | | Voranschlag 2014 | | Rechnung 2013 | |
|---------------------------|-------------------|---------------------|------------------|------------------|-------------------|---------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 9 Finanzen+Steuern | 876'750.16 | 4'128'103.37 | 816'500 | 3'859'800 | 726'495.05 | 4'019'110.87 |
| Nettoertrag | 3'251'353.21 | | 3'043'300 | | 3'292'615.83 | |

Der Nettoertrag bei den Finanzen und Steuern liegt rund Fr. 208'000.00 über dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

Obligatorische periodische und aperiodische Steuern

- Höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen von Fr. 170'000.00, bei den Grundstückgewinnsteuern von Fr. 50'000.00 und bei den Sonderveranlagungen von Fr. 40'000.00.

Finanzausgleich

- Die Gemeinde Ersigen ist im Finanzausgleich des Kantons Bern eine Leistungserbringerin. Der Nettoaufwand liegt um rund Fr. 20'000.00 über dem Budget.

Zinsen

- Das tiefe Zinsniveau hat Auswirkungen bei den Aktivzinsen wie auch den Passivzinsen. Der Nettoaufwand liegt um rund Fr. 14'000.00 unter dem budgetierten Wert.

Liegenschaften des Finanzvermögens

- Beim Heizmaterial wurden die beiden Pellets-Lieferungen ausschliesslich diesem Konto belastet. Die interne Verrechnung mit dem Verwaltungsteil des Gemeindehauses wurde nicht durchgeführt. Insgesamt resultiert bei den Liegenschaften des Finanzvermögens eine Aufwandminderung gegenüber dem Budget von Fr. 6'000.00.

Abschreibungen

- Die harmonisierten Abschreibungen sind aufgrund des Investitionsbedarfs um Fr. 14'700.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.
- Im Hinblick auf die Bilanzbereinigung für die Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 sind übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 54'999.00 vorgenommen worden.

| Zusammenzug | Rechnung 2014 | | Voranschlag 2014 | | Rechnung 2013 | |
|---|---------------|------------------|------------------|-------------------|---------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Total Aufwand | 6'453'993.98 | | 6'628'400.00 | | 6'816'042.03 | |
| Total Ertrag | | 6'409'563.23 | | 6'133'700.00 | | 6'528'759.06 |
| Aufwandüberschuss/ Ertragsüberschuss | | 44'430.75 | | 494'700.00 | | 287'282.97 |





4. Nachkredit

Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen. Diese liegen allesamt in der Kompetenz des Gemeinderates. Sie wurden vom Gemeinderat laufend während des Jahres 2014 und abschliessend an der Sitzung vom 4. Mai 2015 genehmigt.

5. Investitionsrechnung

Der Gemeinderat Ersigen hatte im Rahmen seiner Investitionsplanungsarbeiten Nettoinvestitionen von Fr. 905'000.00 geplant. Effektiv wurden im Rechnungsjahr 2014 Nettoinvestitionen von Fr. 784'787.30 getätigt. Sie liegen somit um Fr. 120'212.70 unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die entsprechenden Erläuterungen zu den Investitionen:

- Für die Schulraumplanung wurden Fr. 10'000.00 weniger ausgegeben als geplant.
- Im Bereich „Kultur und Freizeit“ erfolgen die Rechnungen für das Ersigen-Buch erst im Jahr 2015. Hier wurde ein Betrag von Fr. 2'000.00 für den Kauf von Namenaktien für das Casino Theater Burgdorf verbucht.
- Verkehr: Die vorgesehenen Ausgaben für die Sanierung Furtrain liegen im Bereich des Voranschlags. Zusätzlich sind noch Ausgaben für das Projekt Ausbau/Sanierung Hofacherweg sowie für die Gewerbestrasse enthalten.
- Umwelt und Raumordnung: Enthalten sind hier die Projekte „Furt-rain“, „Erschliessung Flue/Birkenweg“ und „Aufnahme privater Abwasseranlagen“.
- Die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser sind rund Fr. 10'000.00 höher als budgetiert. Enthalten sind bei den Einnahmen auch die Erschliessungsbeiträge im Projekt Flue/Birkenweg sowie die Subventionen der 1. Etappe Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen.





6. Übersicht über die Investitionen 2014

| Bereich | Rechnung 2014 | | Voranschlag 2014 | |
|------------------------|---------------|------------|------------------|-----------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| Bildung | 14'652.40 | 0.00 | 25'000.00 | 0.00 |
| Kultur und Freizeit | 2'000.00 | 0.00 | 40'000.00 | 0.00 |
| Verkehr | 453'479.75 | 30'000.00 | 340'000.00 | 0.00 |
| Umwelt und Raumordnung | 475'542.10 | 130'886.95 | 540'000.00 | 40'000 |

| Zusammenzug | Rechnung 2014 | | Voranschlag 2014 | | Rechnung 2013 | |
|---------------------------|-------------------|------------|------------------|-----------|---------------------|-----------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| Akt. Ausgaben | 945'674.25 | | 945'000 | | 1'291'145.50 | |
| Pass. Einnahmen | | 160'886.95 | | 40'000 | | 73'009.60 |
| Nettoinvestitionen | 784'787.30 | | 905'000 | | 1'218'135.90 | |

7. Bestandesrechnung 2014

| | | | | |
|--------------------------|---------------------|---------------|---------------|---------------------|
| 1 Aktiven | 7'656'879.87 | | | 8'065'540.66 |
| 10 Finanzvermögen | 3'716'260.30 | 23'147'643.95 | 22'868'106.39 | 3'995'797.86 |
| 11 Verwaltungsvermögen | 3'940'619.57 | 945'674.25 | 816'551.02 | 4'069'742.80 |
| 12 Spezialfinanzierungen | 0.00 | | | 0.00 |
| 2 Passiven | 7'656'879.87 | | | 8'065'540.66 |
| 20 Fremdkapital | 4'388'554.30 | 7'680'321.31 | 7'381'906.55 | 4'686'969.06 |
| 22 Spezialfinanzierungen | 1'591'785.23 | 410'914.68 | 256'237.90 | 1'746'462.01 |
| 23 Eigenkapital | 1'676'540.34 | | 44'430.75 | 1'632'109.59 |

Ein Zusammenzug der Gemeinderechnung 2014 mit dem detaillierten Vorbericht kann bei der Gemeindeverwaltung Ersigen kostenlos bezogen werden. Fragen zur Rechnung 2014 beantwortet gerne der Gemeindeschreiber Thomas Balsiger (☎ 034 448 35 35).





Genehmigung Gemeinderechnung 2014

Folgende Publikation ist im „Anzeiger von Kirchberg“ und Umgebung vom 4. Juni 2015 veröffentlicht worden:

„Die Gemeinderechnung 2014 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 44'430.75 ab. Dieser wurde dem vorhandenen Eigenkapital belastet, welches neu einen Bestand von Fr. 1'632'109.59 oder rund 8 Steueranlagezehntel aufweist. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 494'700.00.

Das externe Rechnungsprüfungsorgan ROD AG hat die Gemeinderechnung geprüft und zur Genehmigung empfohlen. Der Gemeinderat Ersigen hat die Gemeinderechnung 2014 in dieser Form genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum (fakultative Volksabstimmung) gemäss Artikel 26 ff. Organisationsreglement (OgR).

Referendumsfrist: Beginn: 5. Juni 2015 / Ende: 5. August 2015.

Das Referendum kommt zustande, wenn dieses mindestens fünf Prozent oder mindestens 66 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen der Einwohnergemeinde Ersigen unterzeichnen.

Die Unterschriftsbögen sind der Gemeindeverwaltung Ersigen, Rumendingenstrasse 1, 3423 Ersigen, einzureichen. An gleicher Stelle liegen innerhalb der Referendumsfrist die Unterlagen zur Gemeinderechnung 2014 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten öffentlich auf.“





2. Fusionsprojekt ENO

Ergebnisse der **Fusionsabstimmungen** an den getrennt durchgeführten Einwohnerversammlungen vom Montag, 1. Juni 2015.

Ersigen Turnhalle Schulanlage Ersigen

Anwesende Stimmberechtigte 124

Stimmbeteiligung 9,48 %

Niederösch Saal im Neubau Schulhaus Niederösch

Anwesende Stimmberechtigte 99

Stimmbeteiligung 57,89 %

Oberösch Saal im Gemeindehaus Oberösch

Anwesende Stimmberechtigte 34

Stimmbeteiligung 40,24 %

Abstimmungsergebnisse

a) Fusionsvertrag

Ersigen

105 Ja 15 Nein

Zustimmung

Niederösch

84 Ja 13 Nein

Zustimmung

Oberösch

34 Ja 0 Nein

Zustimmung

Mit der klaren Zustimmung zum Fusionsvertrag in allen drei Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch, Oberösch wurde somit definitiv beschlossen, auf den 1. Januar 2016 zur neuen politischen Einwohnergemeinde Ersigen zu fusionieren. **Die erste Gemeindefusion im Verwaltungskreis Emmental ist somit Tatsache!**

b) Organisationsreglement

Ersigen

113 Ja 1 Nein

Zustimmung

Niederösch

91 Ja 0 Nein

Zustimmung

Oberösch

34 Ja 0 Nein

Zustimmung





c) Wahlreglement

Ersigen

113 Ja 1 Nein

Zustimmung

Niederösch

82 Ja 2 Nein

Zustimmung

Oberösch

34 Ja 0 Nein

Zustimmung

Alle drei Dokumente der fusionierten Einwohnergemeinde Ersigen werden nun dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur kantonalen Genehmigung übermittelt.

Weiteres Vorgehen bis 31. Dezember 2015

Nach der Zustimmung zur Fusion der Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch, Oberösch wird in einer ersten Priorität bis im Herbst 2015 die Buchhaltung der fusionierten Einwohnergemeinde Ersigen auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 vorbereitet und das Budget 2016 sowie der Finanzplan der nächsten Jahre erarbeitet. Das Budget 2016 wird den Stimmberechtigten an der erstmals gemeinsam abgehaltenen Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 7. Dezember 2015, 20.00 Uhr in der Turnhalle der Schulanlage Ersigen zum Beschluss unterbreitet. Es ist möglich, dass am gleichen Tag noch andere Gemeindeversammlungs geschäfte beschlossen werden müssten. Diese würden für jede aktuelle Einwohnergemeinde anschliessend am gleichen Abend und letztmals getrennt durchgeführt.

Verwaltungsmässig werden nebst der erwähnten neuen Buchhaltung bis Ende Dezember 2015 die Hauptarbeiten für die Grundorganisation der fusionierten Gemeinde ausgeführt. Es gilt unter anderem die EDV-Anlage auf die fusionierte Gemeinde auszurichten, die Einwohnerkontroll-, Steuer- und amtliche Bewertungsdaten zusammenzuführen, die Adressmutationen bei diversen Amtsstellen von Bund und Kanton auszuführen sowie die interne Neuorganisation der Organe inklusive Verwaltung aufzubauen.

Bis zum 31. Dezember 2015 wird weiterhin jede Einwohnergemeinde separat die dringenden laufenden Geschäfte selbständig erledigen und beschliessen. Die zukünftigen Behördenmitglieder aus Nieder- und Oberösch können ab sofort bis Ende Jahr den Sitzungen der Ersiger Organe als Gäste beiwohnen.





Weiteres Vorgehen ab 1. Januar 2016

Ab dem 1. Januar 2016 finden in den Dorfteilen von Niederösch und Oberösch keine separaten Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen mehr statt. Die festgelegten Behördenmitglieder der beiden erwähnten Dorfteile wirken als vollwertige stimmberechtigte Mitglieder im Gemeinderat und in der Baukommission der fusionierten Einwohnergemeinde Ersigen mit. Die Gemeinderats- und Kommissionsitzungen sowie die Gemeindeversammlungen werden somit gemeinsam durchgeführt. Die Gemeinderechnungen 2015 der bisherigen Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch werden bis Ende April 2016 letztmals separat abgeschlossen. Gemäss Fusionsvertrag werden die drei separaten Rechnungen durch den Gemeinderat der fusionierten Einwohnergemeinde Ersigen beschlossen, anschliessend durch das gemeinsame Rechnungsprüfungsorgan einzeln revidiert und danach während 30 Tagen separat öffentlich aufgelegt und in dieser Zeitspanne auch dem fakultativen Referendum unterstellt.

Ansonsten werden sich für die Einwohnerinnen und Einwohner der Dorfteile von Ersigen, Niederösch und Oberösch keine Veränderungen einstellen. Wie im Rahmen des Fusionsabklärungsprojekts informiert, werden alle bisherigen Adressen und Postleitzahlen beibehalten. Die Gemeindeverwaltung befindet sich wie in den letzten Jahren bereits für alle Dorfteile an der Rumendingenstrasse 1 in Ersigen und die gemeinsame Schule Ersigen-Oesch wurde bereits auf den 1. August 2014 neu organisiert.

Geplant ist, dass die fusionierte Gemeinde Ersigen bis zum 30. Juni 2016 verwaltungsmässig fertig „aufgebaut“ sein wird.

Allfällige Fragen im Zusammenhang mit dem Fusionsprojekt beantworten Ihnen gerne

- die jeweiligen Gemeinderatspräsidenten/in von Ersigen, Niederösch oder Oberösch
- die Gemeindeverwaltung (Telefon 034 448 35 35 oder E-Mail info@ersigen.ch)





3. Allgemeine Informationen

Kaminfeger-Kreisarrondierung



Der Regierungsrat des Kantons Bern hat auf den 1. Juli 2015 in der Region Emmental-Oberaargau sogenannte Kreisarrondierungen beschlossen. Betroffen davon ist der bisherige Kreis Nr. 1105 von Bernhard Wüthrich, Kirchberg. Dieser wird auf den 30. Juni 2015 aufgelöst.

Ab dem 1. Juli 2015 gehören die Gemeinden Aefligen, Ersigen, Kirchberg, Niederösch, Oberösch und Rüdtligen-Alchenflüh neu zum Kaminfeger-Kreis Nr. 1101, welcher durch Simon Sägesser, Sägesser Kaminfeger GmbH, Bahnhofstrasse 35, 3400 Burgdorf, betreut wird.

Der bisherige Kaminfegermeister Bernhard Wüthrich wird den Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch aufgrund der bisherigen vertraglichen Regelung auch weiterhin als Feueraufseher und somit als Fachperson im Feuerschutzbereich bei Baugesuchen zur Verfügung stehen.

www.kaminfeger-be.ch

Wildhüter



Die Wildhüter der Regionen sind bei Fragen um Wildtiere und Vögel täglich von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr unter der zentralen **Telefonnummer 0800 940 100** erreichbar.

Zuständig für die Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch ist **Wildhüter Simon Quinche**. Für die direkte Wahl zu ihm bitte nach der Wahl der Hauptnummer die Ansage abwarten und die **Ziffern 2332** anschliessend nicht zu schnell wählen.

Von 19.00 Uhr abends bis 07.00 Uhr morgens werden Personen, welche die Wildhut über die genannten zentrale Telefonnummer kontaktieren, an die Polizei weitergeleitet.

www.vol.be.ch





Unfall mit Wildtieren

Auch den aufmerksamsten Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern kann ein Unfall mit Wildtieren passieren.



Sofort und richtig handeln

1. Warnblinker einschalten und anhalten
2. Unfallstelle sichern (Pannendreieck)
3. Polizei oder Wildhüter benachrichtigen Telefon Nummer 117 oder die vorgenannte Nummer der Wildhut tagsüber
4. Sich dem Wildtier auf keinen Fall nähern. Wildtiere sind Fluchttiere und haben so extremen Stress
5. Auf Polizei oder Wildhüter warten

Unfälle zu melden ist Pflicht

Bei einem Unfall mit einem Wildtier ist gemäss Gesetz unverzüglich die Polizei oder der Wildhüter zu benachrichtigen. Ein Wildtier anfahren ist nicht strafbar. Wer die Meldung hingegen unterlässt macht sich strafbar. Auch geflüchtete Tiere können schwer verletzt irgendwo in Deckung tagelang leiden und qualvoll eingehen. Nur wenn Kollisionen unverzüglich gemeldet werden, können die verletzten Tiere durch den Wildhüter zeit- und fachgerecht gesucht und allenfalls erlöst werden.

www.vol.be.ch

Hundetaxen 2015 - ANIS-Datenbank



Diesen Sommer wird die Gemeindeverwaltung wie üblich die Rechnungen für die Hundetaxe 2015 versenden. Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund des aktuellen Hundeverzeichnisses. Damit Sie keine Rechnung mit falschen Angaben erhalten, legen wir Ihnen nahe, Zu- und Abgänge von Hunden laufend zu melden. Einerseits bei der Gemeindeverwaltung, andererseits bei der ANIS Datenbank. Auch Adresswechsel des Besitzers/der Besitzerin sind der ANIS AG zu melden.

ANIS Animal Identity Service AG
Morgenstrasse 123
3018 Bern

Telefon 031 371 35 30
E-Mail info@anis.ch

www.anis.ch





Pro Senectute Emmental-Oberaargau

Pro Senectute ist die Fachorganisation für Fragen rund ums Alter.



Informationen zu den Angeboten erhalten Sie bei

Pro Senectute Emmental-Oberaargau
Beratungsstelle Burgdorf
Lyssachstrasse 17
3400 Burgdorf
Tel. 034 420 16 50

www.region-eo.ch

Berner Gesundheit / Suchtfragen

Berner Gesundheit
Santé bernoise



- Suchtberatung
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Sexualpädagogik

Kontakt:

Berner Gesundheit
Zentrum Emmental-Oberaargau
Bahnhofstr. 90
3400 Burgdorf
Tel. 034 427 70 70 / burgdorf@beges.ch

www.bernergesundheit.ch

Entlastungsdienst Kanton Bern



entlastungsdienst
kanton bern

Hilfe durch Entlastung für Angehörige von Menschen mit einer Behinderung, Demenz oder chronischen Krankheit.

Der Verein Entlastungsdienst Kanton Bern bietet den betroffenen Familien die zeitweise Betreuung ihrer Angehörigen im Sinne eines stellvertretenden Hütedienstes während Stunden, Tagen, Wochenenden oder Ferien an.

Die Dienstleistungen, offen für Menschen jeglichen Alters, werden durch spezifisch geschulte und zuverlässige Bezugspersonen erbracht und ergänzen die Angebote der professionellen Hilfe und Pflege zu Hause.





Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an folgende Stellen:

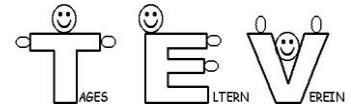
Entlastungsdienst Kanton Bern, Geschäftsstelle, Tel. 031 382 01 66
oder direkt bei

Brigitte Bühlmann, Vermittlerin Region Emmental/Oberaargau
Tel. 034 508 18 45, buehlmann@entlastungsdienst-be.ch

www.entlastungsdienst-be.ch

Tageselternverein (TEV) Koppigen und Umgebung

Der Tageselternverein Koppigen und Umgebung wächst seit seiner Gründung stetig.



Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist nach wie vor gross und so sind wir immer wieder aufs Neue auf der Suche nach geeigneten Tagesfamilien. Wäre das nicht auch etwas für Sie? Fragen im Zusammenhang mit dem Tageselternverein Koppigen und Umgebung beantwortet gerne die Vermittlerin:

Frau Pia Frey

Alchenstorfstrasse 4

3425 Koppigen

Telefon 034 413 04 58

Mail tevkoppigen@bluewin.ch

www.koppigen.ch „Rubrik Tageselternverein“

Rotkreuz-Fahrdienst



Sie verfügen über freie Zeit, haben ein eigenes Auto und sind damit gerne unterwegs. Sie haben Lust, einen solidarischen Beitrag für Menschen in Ihrer Region zu leisten?

Werden Sie freiwilliger Fahrer oder freiwillige Fahrerin beim Roten Kreuz?

Die Gemeindeverwaltung Ersigen, Niederösch, Oberösch koordiniert Ihre Einsätze. Während der Fahrten sind Sie und Ihr Fahrzeug versichert. Zur Deckung der Kosten erhalten Sie je nach Zielort eine Pauschal- oder Kilometerentschädigung direkt von den Fahrgästen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt oder haben Sie noch Fragen? So nehmen Sie bitte mit der Gemeindeverwaltung Ersigen, 034 448 35 35, info@ersigen.ch, Kontakt auf.





Sicherheitstipp

Das Wetter steht wieder im Zeichen des Töff- und Rollerfahrens. Bei aller Leidenschaft dafür dürfen die Gefahren nicht vergessen werden. Für Motorradfahrende ist das Risiko, pro Fahrkilometer schwer oder tödlich verletzt zu werden, rund 20-mal höher als für PW-Insassen. Beinahe 30 % der Schwerverletzten und Getöteten im Strassenverkehr sind Motorradfahrende; mehr als 60 Biker sterben pro Jahr in der Schweiz.

Lassen Sie sich nicht abschiessen! Töff- und Rollerfahrende sollten jederzeit damit rechnen, dass andere sie übersehen. Neben vorausschauendem, defensivem und regelkonformem Fahren ist auch die richtige Bekleidung wichtig zu Ihrem Schutz.

Schutzausrüstung für Rollerfahrende

- Helm: Integral- oder Klapphelme (Norm ECE 22-05), möglichst in auffälliger Farbe. Probieren Sie den Helm vor dem Kauf, er muss gut sitzen. Ersetzen Sie den Helm nach einem Sturz.
- Jacke: Tragen Sie mindestens eine langärmelige Alltagsjacke aus festem Material wie Leder oder Jeans, eine Wind- oder Regenjacke schützt nicht genügend. Besser schützen spezielle Motorradjacken aus Leder oder abriebfestem Material mit geprüften Protektoren an Ellenbogen und Schulter (EN 1621-1). Zusätzlich schützt ein Rückenprotektor (EN 1621-2). Mit reflektierenden Streifen und auffälligen Farben oder einer Leuchtweste sind Sie besser sichtbar.
- Handschuhe: Schützen Sie Ihre Hände mit Handschuhen aus Leder und nicht mit solchen aus Wolle oder Fleece. Besser schützen Motorradhandschuhe aus abriebfestem Material, die die Hände und Handgelenke komplett bedecken.
- Hose: Tragen Sie lange, robuste Hosen aus Leder oder Kevlarverstärkte Jeans. Nicht zu empfehlen sind normale Jeans oder Manchesterhosen und auf keinen Fall leichte Sommerhosen. Deutlich besser schützen spezielle Motorradhosen aus abriebfestem Material mit geprüften Protektoren (EN 1621-1).





- Schuhe: Tragen Sie Stiefel oder feste Schuhe, die bis über die Knöchel reichen. Gut eignen sich zum Beispiel Wander- oder Arbeitsschuhe. Nicht zu empfehlen sind Turn- oder Halbschuhe.



bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
Hodlerstrasse 5a
CH-3011 Bern
Tel. 031 390 22 22
Fax 031 390 22 30
info@bfu.ch

www.bfu.ch

Energieberatungsstelle

Zu hohe Energiekosten? Handeln Sie!
Die Energieberatungsstelle der Region
Emmental berät Sie gerne. Beratungen per E-Mail, Telefon oder in den
Büros in Burgdorf und Langnau sind kostenlos. Beratungen vor Ort sind
gegen einen Unkostenbeitrag möglich.



Energieberatungsstelle Region Emmental

Dorfstrasse 5 Bahnhofstrasse 7
3550 Langnau i.E. 3400 Burgdorf

Telefon: 034 402 24 94

Telefax: 034 402 62 21

Mail: info@energieberatung-emmental.ch

Internet: www.region-emmental.ch

Tourismus Emmental

Erlebnisse in der nahen Umgebung!

Es müssen nicht Sansibar, die Malediven oder die Südsee sein. Besondere Erlebnisse verbunden mit der wohltuenden Bewegung an der frischen Luft und der tollen Natur erleben Sie auch unmittelbar vor Ihrer Haustüre im Emmental. Anregende Vorschläge wie „Emmentaler Käse-route“ oder „das Emmental entdecken“ entnehmen Sie der Homepage



www.emmental.ch

Zudem können Sie eine Broschüre mit gängigen Wandervorschlägen im Emmental bei der Gemeindeverwaltung Ersigen gratis beziehen.





Allfällige weitere Auskünfte erteilt Ihnen Emmental Tourismus, Bahnhofstrasse 44, 3400 Burgdorf, Tel. 034 402 42 52.

Regionale Jugendarbeit



Wochenplatzbörse der regionalen Jugendarbeit kakerlak: Unkompliziert, wirkungsvoll und nachhaltig

Die Wochenplatzbörse ist ein gutes Angebot um Jugendliche beruflich, wie auch sozial in die Arbeitswelt zu integrieren. Dies ist ein kleiner Schritt für die Erwachsenen aber ein grosser Schritt für die Jugend!

Haben Sie zu Hause oder in Ihrer Firma kleine Arbeiten - wie Rasenmähen, Reinigungsarbeiten, Auto waschen, Kinder hüten, Einkäufe erledigen oder den Hund ausführen - zu erledigen? Dann melden Sie sich bei der Regionalen Jugendarbeit kakerlak. Auch Jugendliche, welche sich für einen Wochenplatz interessieren, dürfen sich jederzeit an uns wenden. Bei einer Anmeldung werden wir eine/n Jugendliche/n in der näheren Umgebung suchen, einen passenden Termin vereinbaren und das Erstgespräch begleiten. Das Angebot der Regionalen Jugendarbeit ist kostenlos.

Kontaktadresse: Regionale Jugendarbeit kakerlak, Eystrasse 6,
3422 Kirchberg

Montag bis Freitag von 14:00 bis 19:00 Uhr

Telefon 034 445 72 35 / Mobile: 078 893 90 97 / info@kakerlak.ch

Facebook: Jugendarbeit kakerlak

www.kakerlak.ch

Gastfamilien gesucht




YFU-Gastfamilie zu sein heisst, ein Austauschjahr zu machen – ohne wegzufahren. Im Zusammenleben mit einem Austauschschüler/einer Austauschschülerin im Alter zwischen 15 und 18 Jahren entdecken Sie eine fremde Kultur direkt bei sich zu Hause. Ausserdem lernen Sie Ihren Familienalltag von einer anderen Seite kennen und sehen bisher selbstverständlich Geglaubtes aus einem neuen Blickwinkel.

Als Gastfamilie schenken Sie einem jungen Menschen für 10-11 Monate ein zweites Zuhause in der Welt. Das heisst, Sie nehmen ihn in Ihrer Familie auf und bieten ihm ein freies Bett und einen Platz am Tisch (inkl. Verpflegung). Motivation für die Aufnahme eines Austauschschü-





lers/einer Austauschschülerin soll das Interesse am interkulturellen Austausch sein. YFU-Gastfamilien erhalten keine finanzielle Entschädigung. Paare mit Kindern, Paare ohne Kinder, gleichgeschlechtliche Paare, Alleinerziehende, Patchwork-Familien etc. – alle sind eingeladen, Gastfamilie zu werden. Was zählt, ist die Bereitschaft, eine Austauschschülerin oder einen Austauschschüler als neues Mitglied in der Familie aufzunehmen.

Möchten Sie mehr wissen zum Thema „Gastfamilie sein“? Melden Sie sich unverbindlich bei YFU Schweiz: Monbijoustrasse 73, Postfach 1090, 3000 Bern 23, 031 305 30 60, E-Mail  info@yfu.ch.

YFU-Austauschschüler/-innen kommen in aller Regel Anfang August in der Schweiz an.

Der Verein YFU Schweiz, der über mehr als 60 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet des Jugendaustausches verfügt, arbeitet nicht gewinnorientiert und wird als wohltätige Institution vom Bund unterstützt. YFU ist Gründungsmitglied von Intermundo und sowohl mit dem Intermundo-SQS als auch dem ZEWO-Zertifikat ausgezeichnet.

www.yfu.ch/gastfamilie.

Mehrwertsteuer entfällt auf Radio- und Fernsehgebühren



BILLAG

Die Schweizerische Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehempfangsgebühren, Billag AG, teilt mit, dass die Mehrwertsteuer zum reduzierten Satz von bisher 2,5 % auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren per 1. Mai 2015 ganz entfällt.

Dies hat das Bundesgericht entschieden mit der Begründung, dass es sich bei den Radio- und Fernsehgebühren um kein mehrwertsteuerpflichtiges „Entgelt“ sondern um eine „hoheitlich erhobene Abgabe“ handelt, welche nicht mehrwertsteuerpflichtig ist.

Billag hat nach dem Urteil des Bundesgericht reagiert und die betreffenden Prozesse angepasst. Das bedeutet, dass bei den Rechnungen für die Radio- und Fernsehgebühren ab 1. Mai 2015 die Mehrwertsteuer bereits nicht mehr verrechnet wird. Pro Haushalt und Jahr wird der Rechnungsbetrag für den Radio- und Fernsehempfang um Fr. 11.30 sinken; pro Betrieb je nach Kategorie um Fr. 14.90 bis Fr. 34.40.





Weche Massnahmen auf Grund des Bundesgerichtsentscheids weiter zu ergreifen sind, ist zur Zeit offen. Die Billag AG hat informiert, dass sie als Auftragnehmerin alles daran setzen wird, die entsprechenden Anweisungen des Bundes speditiv umzusetzen.

www.billag.ch

AHV-Zweigstelle Ersigen-Niederösch-Oberösch



Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten **ein IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) **und**
- das **Schweizerbürgerrecht** besitzt oder **EU/EFTA-Bürger/in** ist **oder**
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) **oder**
- sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.





Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassen-prämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Rechnungs-kopien innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweis-mitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!





Wir erteilen Ihnen gerne Auskünfte am ☎ 034 448 35 35, per E-Mail ✉ info@ersigen.ch oder persönlich am Schalter während den ordentlichen Büroöffnungszeiten. Weitere Informationen, Merkblätter und Formulare finden Sie auch unter

www.akbern.ch

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS



Sorgsamer Umgang mit unseren Wild- und Haustieren

Der Schweizer Tierschutz bietet Informationen und Merkblätter zum konfliktfreien Zusammenleben mit Wildtieren im Siedlungsraum an. Informationen sind erhältlich unter

www.tierschutz.com

MELDESTELLE FÜR FINDELTIERE IM KANTON BERN



Wer im Kanton Bern eine Katze, einen Hund oder ein anderes herrenloses Haustier findet, wird gebeten, dies dem Berner Tierschutz mitzuteilen. Hier die Anschriften:

GEFUNDENE TIERE

Telefon ☎ 0800 1844 00 (Kostenlos)

Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag, 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr / FAX 031 926 20 96

Postadresse: Berner Tierschutz, Oberbottigenweg 72, 3019 Bern-Oberbottigen

VERMISSTE TIERE

Telefon ☎ 0900 1844 00 (Fr. 1.95 pro Min)

Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag, 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Gefundene Tiere werden auch im Internet unter www.stmz.ch oder unter <http://gefunden.tierdatenbank.ch> publiziert.

Postadresse: Berner Tierschutz, Oberbottigenweg 72, 3019 Bern-Oberbottigen





4. Aus dem Gemeinderat

Einwohnerzahl per 31. Dezember 2014



Die Einwohnerkontrolle Ersigen verzeichnete per 1. Januar 2015 folgenden Stand an Einwohnerinnen und Einwohnern:

| | |
|--|---------------------|
| Schweizerbürger/innen | 1'628 |
| - davon mit Heimatschein | 1'613 |
| - davon mit Heimatausweis | 15 |
| Ausländer/innen | 64 |
| - davon Niedergelassene C | 37 |
| - davon Jahresaufenthalter B | 21 |
| - davon Kurzaufenthalter L | 6 |
| - davon vorläufig Aufgenommene F | 0 |
| - davon Asylsuchende | 0 |
| In % | |
| - Schweizer/innen | 96.22 % |
| - Ausländer/innen | 3.78 % |
| Total angemeldete Einwohner per 31. Dezember 2014 | <u>1'692</u> |
| Einwohnerzahl per 31. Dezember 2013 | <u>1'659</u> |
| Veränderungen im Jahr 2014 | +33 |

Neuzuzüger/innen-Anlass

Alle zwei Jahre wird in unserer Gemeinde ein Neuzuzüger/innen-Anlass durchgeführt. Der nächste Anlass findet in diesem Jahr am Samstagmittag, 5. September 2015, im Rahmen des Dorffestes vom 4. - 6. September 2015 statt. In diesem Sommer werden alle seit August 2013 bis zum Anlass zugezogenen Personen persönlich eingeladen.

Jungbürger/innen-Feier 2015

Die Jungbürger/innen-Feier 2015 für den Jahrgang 1997 findet am Freitag, 6. November 2015 im Restaurant Rudswilbad in Ersigen statt. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger werden zum gegebenen Zeitpunkt persönlich eingeladen.





SBB Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde Ersigen bietet bis sicher Ende April 2016 zwei „SBB-Tageskarten Gemeinden“ zum unveränderten Preis von Fr. 40.00 pro Karte und Tag an.

Die Auslastung der beiden Tageskarten im Kalenderjahr 2014 hat insgesamt 92,5 % betragen. Davon wurden die Tageskarten zu 66,2 % an Ersiger/innen abgegeben. Im Vergleich zum Jahr 2013 konnte eine Erhöhung in der Auslastung von 4,5 % verzeichnet werden. Der Anteil der Benützer/innen aus Ersigen ist unverändert geblieben. Wir machen deshalb gerne erneut auf die Dienstleistung aufmerksam. Reservationen können jederzeit bequem online auf unserer Homepage unter www.ersigen.ch/gemeinde/dienste/Tageskarte getätigt werden.

Gemeindepatrouillen

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 wurde dem Abschluss des sogenannten regionalen Ressourcenvertrags mit der Kantonspolizei Bern zugestimmt. In der Abstimmungsbotschaft zu diesem Geschäft wurde folgendes festgehalten: „Mit dem direkten und zeitlich ausgebauten Einsatz der Kantonspolizei ist davon auszugehen, dass zukünftig auf den Einsatz der Broncos Security AG oder anderen privaten Sicherheitsdiensten verzichtet werden kann. Festzuhalten ist, dass der Gemeinderat Ersigen mit den Arbeitsleistungen der Broncos Security AG zufrieden gewesen ist.“

Aufgrund diesen Ausführungen wurde beschlossen, im Jahr 2015 auf das Engagement eines privaten Sicherheitsdienstes zu verzichten, da der bisherige Patrouillendienst der Broncos Security AG im Rahmen des Ressourcenvertrags durch die KAPO ausgeführt wird.

Ehemalige Posträumlichkeiten im Gemeindehaus

Die Stimmberechtigten haben am 8. Dezember 2014 den entsprechenden Kredit zum Kauf der beiden Stockwerkeigentumsanteile im Gemeindehaus Ersigen, einerseits die bestehende 4 ½-Zimmerwohnung im 1. Stock und andererseits die ehemaligen Posträumlichkeiten im Parterre, bewilligt. Der Kauf der beiden Eigentumsanteile wurde anfangs Februar 2015 notariell besiegelt. Die bisherige Mieterschaft der 4 ½-Zimmerwohnung bleibt durch den Kauf unverändert. Für die Vermietung der ehemaligen Posträumlichkeiten wurde in diesem





Frühjahr eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen. Es haben sich einige Interessenten/innen gemeldet.

Einer der Interessenten war der Eidgenössische Schwingerverband (ESV), welcher in den ehemaligen Posträumlichkeiten die Geschäftsstelle betreiben will. Der ESV war als einziger Bewerber an einem längerfristigen Mietverhältnis interessiert. Der Gemeinderat Ersigen hat deshalb dem Eidgenössischen Schwingerverband ESV für das Betreiben der Geschäftsstelle die Räumlichkeiten mit einem Fünfjahresmietvertrag, mit Option der jährlichen Verlängerung, den Zuschlag gegeben. Die Gemeinde hat die bisherigen Postfächer zurückgebaut. Die inneren Sanierungsarbeiten erfolgten auf Kosten des ESV. Der Gemeinderat freut sich, dass die Geschäftsstelle des Eidgenössischen Schwingerverbandes während den nächsten Jahren in unserem Dorf geführt wird.

Bushaltestelle „Post“; ab Dezember 2015 „Gemeindehaus“

Bekanntlich wurde im vergangenen August durch die Verantwortlichen der Post unsere Ersiger Poststelle im Gemeindehaus aufgegeben. Seither wird die Postagentur bei der Bäckerei Fischer geführt.

Die Bushaltestelle beim Gemeindehaus war bisher unter dem Namen „Ersigen, Post“ eingetragen. Aufgrund der genannten Poststellenaufgabe hat der Gemeinderat bei der zuständigen Bundesstelle die Namensänderung der Bushaltestelle beantragt. Diesem Antrag wurde entsprochen. Auf den Fahrplanwechsel vom 13. Dezember 2015 wird deshalb die Bushaltestelle nicht mehr „Ersigen, Post“ sondern neu „Ersigen, Gemeindehaus“ heissen.

Kreditabrechnungen

Der Gemeinderat Ersigen legt folgende Kreditabrechnungen zur Kenntnisnahme vor:

a) Verkehrsberuhigung Ersigen

Die Einwohnergemeindeversammlung Ersigen hat am 4. Juni 2007 einen Rahmenkredit von Fr. 600'000.00 für das Projekt „Verkehrsberuhigung Ersigen“ bewilligt.

Die Kreditabrechnung schliesst mit ausgegebenen Brutto-Kosten von Fr. 41'908.70 inklusive Mehrwertsteuer ab.

Unterschreitung des Kredits: Fr. 558'091.30 oder 93,02 %





Die hohe Kreditunterschreitung begründet sich damit, dass der Teil des Verkehrsanschlusses Hofacherweg/Landstrasse in ein separates Projekt integriert wurde, für welches die Einwohnergemeindeversammlung entsprechende separate Kreditbeschlüsse gefasst hat.

Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung am 19. Januar 2015 genehmigt.

b) ZÖN-Land Kauf Parzelle Nr. 316

Die Einwohnergemeindeversammlung Ersigen hat am 11. Juni 2012 einen Verpflichtungskredit von Fr. 260'000.00 für den Kauf des ZÖN-Landes der Parzelle Nr. 316 (Rainacherweg) bewilligt.

Die Kreditabrechnung schliesst mit ausgegebenen Brutto-Kosten von Fr. 249'148.15 inklusive Mehrwertsteuer ab.

Unterschreitung des Kredits: Fr. 10'851.85 oder 4,17 %

Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung am 19. Januar 2015 genehmigt.

c) Erschliessung Flue-Birkenweg

Der Gemeinderat Ersigen hat am 26. November 2012 einen Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.00 für die Erschliessung Flue/Birkenweg bewilligt. Er hat diesen Beschluss dem fakultativen Referendum unterstellt. Dieses wurde durch den Souverän nicht ergriffen.

Die Kreditabrechnung schliesst mit ausgegebenen Brutto-Kosten von Fr. 166'307.50 inklusive Mehrwertsteuer ab. In das Projekt integriert wurden jedoch auch Arbeitsausführungen, welche zu Gunsten von privaten Grundeigentümerschaften ausgefallen sind und diese durch vertragliche Kostenbeteiligungen zurückzuerstatten hatten. Die Kostenbeiträge von insgesamt Fr. 46'072.95 sind eingegangen.

Überschreitung des Kredits netto: Fr. 234.55 oder 0,19 %

Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung am 16. Februar 2015 genehmigt.





d) Verbindung Gewerbestrasse und Landkauf Moosweg

Die Einwohnergemeindeversammlung Ersigen hat am 10. Dezember 2012 einen Verpflichtungskredit von Fr. 317'000.00 für den Bau der neuen Verbindungsstrasse „Gewerbestrasse“ und dem Landerwerb Moosweg bewilligt.

Die Kreditabrechnung schliesst mit ausgegebenen Brutto-Kosten von Fr. 253'094.30 inklusive Mehrwertsteuer ab.

Unterschreitung des Kredits: Fr. 63'905.70 oder 20,16 %

Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung am 16. Februar 2015 genehmigt.

Sportlicher Erfolg Junioren SC Ersigen

Die Junioren Da (Jahrgang 2002 und 2003) des Sportclub Ersigen haben in der Vorrunde in der ersten Stärkeklasse des oberoargauischen-emmentalischen Fussballverbandes (OEFV) den 1. Platz gewonnen. Nun spielen sie in der Rückrunde unter den Top zwölf des Fussballverbandes Bern-Jura (FVBJ). Herzlichen Gratulation den jungen Fussballern und viel Erfolg in der Rückrunde.

Adventsfenster 2015

Nach Jubel, Trubel, Heiterkeit im Sommer und Herbst folgt im Dezember unweigerlich die dunklere Jahreszeit. Lichter im Dunkeln sowie nette, freundschaftliche Begegnungen in der Adventszeit sollen das Jahr 2015 ausklingen lassen. Die Organisatorinnen Monika Niederberger und Tanya Fischer Frank freuen sich auf zahlreiche Interessenten und Anmeldungen bis Ende September 2015.

Monika Niederberger, Rumendingenstrasse 3, Telefon 034 445 36 90,
monika.niederberger@gmail.com

Feuerbrand

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit des Kernobstes (Apfel, Birnen und Quitten) und verschiedener Zier- und Wildgehölze (z.B. Weissdorn, Cotoneaster, Mispel, Vogelbeere, Feuersdorn).





Der Krankheitserreger, das Bakterium *Erwinia amylovora*, zerstört die lebenswichtigen Gewebe unter der Rinde. Triebe sterben ab und verfärben sich dunkelbraun bis schwarz (daher der Name „Feuerbrand“). Ein befallener Baum kann innerhalb nur einer Vegetationsperiode absterben.

Wie bekämpft man Feuerbrand?

Feuerbrand ist nach der Infektion nicht mehr bekämpfbar!

Was können wir tun?

Zur Eindämmung der Krankheit ist es deshalb wichtig, alle befallenen Pflanzen zu suchen. Verdächtige Pflanzenteile darf man nicht berühren, denn dadurch erhöht sich die Verschleppungsgefahr der Krankheit auf andere Pflanzen. In Gebieten mit Feuerbrand sind Schnittwerkzeuge nach jeder Wirtspflanze zu desinfizieren. Es ist auch zu beachten, dass das Bakterium auch auf dünnen Ästen oder in Kleidung über Monate überleben kann.

Falls Sie verdächtige Pflanzen/Bäume finden, melden Sie dies bitte **sofort** bei:

| |
|---|
| <p>FEUERBRANDKONTROLLEUR Werner Grossmann 034 445 22 23, w.grossmann@bluewin.ch</p> |
|---|

Weitere Informationen zum Feuerbrand finden Sie unter:
(www.feuerbrand.ch) oder (www.be.ch/feuerbrand).

Der Gemeinderat hat als Grundsatz beschlossen, dass die Kosten der allfälligen Rodungen von Pflanzen/Bäumen, welche durch den Feuerbrand befallen sind, durch die Öffentlichkeit getragen werden. Ersatzpflanzungen werden jedoch nur bei Hochstamm-Obstbäumen, welche sich in der sogenannten Schutzzone befinden, teilweise finanziert. Festgelegt wurde für diese Ersatzpflanzungen ein Gemeindebeitrag von Fr. 50.00 pro Baum. Daran wird sich der Kanton ebenfalls mit einem Beitrag von Fr. 25.00 beteiligen.

Buchsbaumzünsler

Unser Feuerbrandkontrolleur Werner Grossmann macht auch auf den Buchsbaumzünsler aufmerksam. Dieser hat letztes Jahr in einigen Gärten von Ersigen grosse Schäden an den Buchspflanzen verursacht. Die grünlich-gelblichen, bis ca. 5 cm grossen gefrässigen Raupen tarnen sich sehr gut und sind von April bis September aktiv. Sie verpuppen





sich in den inneren Ästen und zwischen den Blättern des Buchses, wo sie mit ihrem weisslichen Gespinnst nicht einfach zu entdecken sind. Die schlüpfenden Falter legen Eier. Während einer Jahresperiode können bis zu 4 Generationen entstehen, die in ganz kurzer Zeit den Buchs kahl fressen.

Zur Bekämpfung ist es vorteilhaft, die Pflanzen laufend zu kontrollieren. Die Raupen können von Hand oder mit dem Staubsauger bekämpft werden. Als biologisches Mittel bietet sich z.B. „Delfin“ an, das aber bis zu 10 mal hintereinander gespritzt werden sollte. Als chemisches Mittel eignet sich „Kendo Gold“, das pro Saison 4-5 mal einzusetzen ist. Grosse Vorsicht ist jedoch bei der chemischen Behandlung im April bis anfangs Mai geboten, wenn der Buchs blüht, da dieses Mittel leider auch für Bienen giftig ist.

5. Aus den Kommissionen

Bauausschuss / Baubewilligungen ohne öffentliche Publikation

Der Bauausschuss Ersigen hat in der Zeit vom 01.11.2013 – 30.04.2014 folgende Baubewilligungen erteilt, deren Gesuche aus gesetzlichen Gründen nicht öffentlich publiziert werden mussten:

| <u>Bauherrschaft</u> | <u>Objekt</u> | <u>Bauvorhaben</u> |
|------------------------|---------------------|---|
| - Sommer Roland | Gumishole 13 | Neubau Doppelgarage |
| - Thalayasingham P. | Moosweg 1 | Heizungssanierung; Neuanschluss Gas |
| - von Arx Monika | Landstrasse 4 | Zaun 1,80 m, Hundezwinger, Hundehütten |
| - Flükiger Urs | Gsteigweg 7 | Sanierung Wohnhaus, Dachsanierung |
| - Sägesser Christian | Dorfstrasse 7a | Luft-/Wasser-Wärmepumpe |
| - Spross Jörg | Höhenweg 3 | Einbau Pferdeboxen |
| - Semir Arnaut | Aegelhoos | Neubau Gartenhaus |
| - Janitsch Niklaus | Höhenweg 8 | Sanierung Wohnhaus |
| - Kunz Martin | Sonnrain 13 | Carport, Erweiterung Terasse, Fassadensa. |
| - Baumberger Hans | Pestalozziweg 3 | Überdachung Sitzplatz |
| - Egger Markus | R'strasse 30 | Anbau Balkon |
| - Anliker Patrik | Töpfereistrasse 12a | Terassenbau auf Carport |
| - Lazzara Andrea | Ruedswilstrasse 35 | Ersatz Gartenhaus |
| - Ribeiro Améric+Nadja | Gumishole 6 | Luft-/Wasserwärmepumpe |
| - Berger Adrian | Hofacherweg 3c | Erweiterung Holzschnitzelschopf |
| - Marti Urs | Gumisweg 3 | Glasüberdachung Gartensitzplatz |



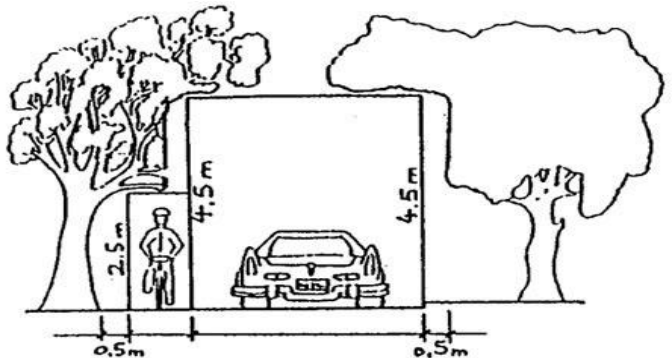


Baukommission / Zurückschneiden Bäume, Hecken, Sträucher

Im amtlichen Anzeiger ist in diesem Frühjahr durch das Tiefbauamt des Kantons Bern auf das Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern entlang von öffentlichen Strassen hingewiesen worden. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Wir bitten alle Strassenanstösser/in-nen im Gemeindegebiet von Ersigen, dieser Aufforderung umgehend und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut nachzukommen. Folgende Vorschriften bestehen im ganzen Kanton Bern:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2,50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen (Einfahrten, Kreuzungen, Kurven etc.) dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.



Sie helfen damit, Unfälle zu vermeiden. Vielen Dank für das Verständnis und die umgehende Umsetzung. Allfällige Fragen bezüglich dem vorgeschriebenen Lichtmass beantwortet Ihnen die Gemeindeverwaltung Ersigen, Telefon ☎ 034 448 35 35, E-Mail ✉ info@ersigen.ch, gerne.





Baukommission / Abbrennen 1. August-Feuerwerk Schulanlage

Im vergangenen Jahr wurde auf der Abdeckung der Weitsprunganlage in der Schulanlage Ersigen Feuerwerk abgebrannt. Dies hatte zur Folge, dass die genannte Abdeckung durch Brandlöcher Schaden genommen hat.

Wir ersuchen deshalb darum, in diesem Jahr im Bereich der Schulanlage Ersigen einerseits zurückhaltend mit dem Abbrennen von Feuerwerk zu sein und andererseits dieses nur auf festem Grund abzubrennen. Besten Dank für das Verständnis.

Baukommission / Schliessung Turnhalle

Es ist vorgesehen, diesen Herbst in der Turnhalle Ersigen die Schallsanierung umzusetzen. Aus diesem Grund wird die Turnhalle von Montag, 14. September 2015 bis Sonntag, 11. Oktober 2015 geschlossen. In dieser Zeitspanne ist somit keine Benützung möglich. Die Schule und die Vereine sind bereits entsprechend informiert worden.

6. Veranstaltungskalender Ersigen

Juni 2015 bis November 2015

Altersturnen

Jeden Donnerstag während der Schulzeit, 17.00 – 18.00 Uhr, Turnhalle Ersigen.

Drumschool Kirchberg / www.tambouren-kirchberg.ch

| | |
|------------------------|----------------------------------|
| 29. Juni 2015 | Solennität, Burgdorf |
| 22./23. August 2015 | Trommellager, Ins |
| 04.-06. September 2015 | Dorffest, Ersigen |
| 14. November 2015 | Racletteabend Drum-in, Kirchberg |

Familiengruppe Kirchberg und Umgebung / www.fg-kirchberg.ch

Detaillierte Infos zum Jahresprogramm auf der Homepage. Vorgängige Anmeldungen zu den nachgenannten Anlässen via info@fg-kirchberg.ch

| | |
|--------------------|--|
| 29. August 2015 | VAKI - Drachen bemalen, Kirchberg |
| 12. September 2015 | Spielzeugbörse, Kirchberg |
| 28. Oktober 2015 | Weihnachtsgeschenke basteln, Kirchberg |
| 28. November 2015 | Kasperlitheater, Kirchberg |





Frauenturnverein Ersigen / www.ftv-ersigen.ch

Turnen: jeweils am Montag; 17.15 - 18.15 Uhr Jugi Unterstufe, 18.15 - 19.15 Uhr Jugi Oberstufe, FTV 19.45 - 21.30 Uhr, Turnhalle Ersigen

| | |
|------------------------|----------------------------------|
| 20. Juni 2015 | Vereinsreise |
| 21. Juni 2015 | Jugitag Bätterkinden |
| 29. Juni 2015 | Bräteln Hornusserhüttli |
| 04.-06. September 2015 | Dorffest, Ersigen |
| 05. Oktober 2015 | Gemeinsamer Anlass mit MTV |
| 07. November 2015 | Suppentag, Ersigen |
| 05. Dezember 2015 | Racletteabend, Turnhalle Ersigen |

Gewerbeverein Region Kirchberg / www.gewerbe-kirchberg.ch

2016 (8.-10. September) Gewerbeausstellung in Kirchberg

Hornussergesellschaft Ersigen / www.hgersigen.ch

Matchdaten der Hornussergesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus oder der Vereinshomepage entnommen werden.

| | |
|------------------------|---|
| 14. August 2015 | Emment. Veteranentag, Emmenmatt |
| 15./16. August 2015 | Gruppenmeisterschaft, Emmenmatt |
| 21./22. August 2015 | Eidg. Hornusserfest, Limpach (B-Mannsch.) |
| 29./30. August 2015 | Eidg. Hornusserfest, Limpach (A-Mannsch.) |
| 04.-06. September 2015 | Dorffest, Ersigen |
| 12./13. September 2015 | Eidg. Nachwuchshornusserfest, Wynigen-Rumendingen |
| 03. Oktober 2015 | Schlusshornussen, Loon Ersigen |
| 20.-22. November 2015 | Althaus Wintermesse, Ersigen |
| 26. Dezember 2015 | Hauptversammlung Bären, Ersigen |

Jugendmusik Kirchberg / www.jmk.ch

Aktuell keine Auftritte. Integriert in Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen.

Männerchor Ersigen / www.maennerchorersigen.jimdo.com

Probe: Donnerstag, 20.00 Uhr, Singsaal Schulhaus Ersigen

| | |
|------------------------|-----------------------------------|
| 25./26. Juli 2015 | Waldfest, Bürgerwaldhütte Ersigen |
| 01./02. August 2015 | Verschiebedatum Waldfest |
| 04.-06. September 2015 | Dorffest, Ersigen |
| 15. Oktober 2015 | Herbstversammlung, Bären Ersigen |





Männerturnverein Ersigen / www.mtv-ersigen.ch

Turnen: Mittwochabend 19.30 Uhr, Turnhalle Ersigen

| | |
|------------------------|----------------------------------|
| 04. Juli 2015 | Volleyballturnier, Wiler |
| 08. August 2015 | Holzchrachen-Volleyballturnier |
| 04.-06. September 2015 | Dorffest, Ersigen |
| 20. September 2015 | Herbstwanderung |
| 05. Oktober 2015 | Gemeinsamer Anlass mit FTV |
| 24. Oktober 2015 | Männerriegenspieltag, Utzenstorf |
| 05. Dezember 2015 | Racletteabend, Turnhalle Ersigen |

Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen / www.mgke.ch

| | |
|------------------------|-----------------------------|
| 22. Juni 2015 | Platzkonzert, Ersigen |
| 29. Juni 2015 | Solennität, Burgdorf |
| 17.-19. Juli 2015 | Schnittersonntag, Kirchberg |
| 01. August 2015 | 1. Augustfeier, Ersigen |
| 04.-06. September 2015 | Dorffest, Ersigen |

Pilzverein Ersigen

Siehe Publikationen

Radfahrerverein Ersigen / www.rversigen.ch

Samstags gemeinsame Ausfahrten, Treffpunkt 13.00 Uhr, Bären Ersigen
Ab November jeweils donnerstags ab 15 Jahren Konditionstraining
19.15-20.00 Uhr Laufen im Freien, 20.00 - 21.45 Uhr, SAZ-Turnhalle Burgdorf
Ab November jeweils freitags Nachwuchs-Hallentraining ab 8 Jahren,
18.30 - 19.45 Uhr, Turnhalle Ersigen

| | |
|------------------------|--------------------|
| 25./26. Juli 2015 | Emmental Rundfahrt |
| 04.-06. September 2015 | Dorffest, Ersigen |

Schützenhörli Kirchberg / www.schuetzenchoerli.ch

| | |
|------------------------|---|
| 19.-21. Juni 2015 | Bern. Kant. Jodlerfest, Hasle-Rüegsau |
| 17.-19. Juli 2015 | Schnittersonntag, Kirchberg |
| 23. August 2015 | Chörlreise |
| 04.-06. September 2015 | Dorffest, Ersigen |
| 21. November 2015 | Konzert + Theater im Bären, Ersigen |
| 25.+28. November 2015 | Konzert + Theater im Saalbau, Kirchberg |
| 11. Dezember 2015 | Familienabend/Jahresabschluss |





Schützengesellschaft Ersigen

Daten der Schützengesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus entnommen werden. Wintertraining jeweils donnerstags ab 19.00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

| | |
|------------------------|-----------------------------------|
| 22./23. Juni 2015 | Eidg. Schützenfest, Raron/Visp |
| 07. August 2015 | Veteranen-Cup Final, Koppigen |
| 08. August 2015 | Amts-Cup Final |
| 29. August 2015 | Obligatorische Übung, Ersigen |
| 04.-06. September 2015 | Dorffest, Ersigen |
| 19. September 2015 | Kirchgemeindeschiessen, Kirchberg |
| 17. Oktober 2015 | Dorf-Cup, Ersigen |
| 26. Dezember 2015 | Altjahrschiessen, Ersigen |

Sportclub Ersigen / www.scersigen.ch

| | |
|------------------------|------------------------------------|
| 26./27. Juni 2015 | Ersiger Fussballfest, Moos Ersigen |
| 04.-06. September 2015 | Dorffest, Ersigen |
| 16./17. Oktober 2015 | Lotto |

SV Wiler-Ersigen (Unihockey) / www.svwe.ch

Heimspielfdaten können nebst der Homepage auch dem Anzeiger sowie den Plakaten beim Gemeindehaus entnommen werden.

| | |
|------------------------|---|
| 13.-16. August 2015 | Czech Open, Prag |
| 04.-06. September 2015 | Dorffest, Ersigen |
| 05. September 2015 | Supercup, Hallenstadion Zürich |
| 19. September 2015 | Meisterschaftsstart/Eventspiel, Kirchberg |
| 02.-04. Oktober 2015 | Champions-Cup, Mlada Boleslav (CZ) |
| 11. Oktober 2015 | Eventspiel SVWE-Tigers, Kirchberg |
| 22. November 2015 | Kids-Day SVWE-Thun, Kirchberg |

Tambourenverein Kirchberg / www.tambouren-kirchberg.ch

| | |
|------------------------|----------------------------------|
| 29. Juni 2015 | Solennität, Burgdorf |
| 22./23. August 2015 | Trommellager, Ins |
| 04.-06. September 2015 | Dorffest, Ersigen |
| 14. November 2015 | Racletteabend Drum-in, Kirchberg |

Trachtengruppe Kirchberg & Umgebung / www.trachten-kirchberg.ch

Aktuell keine Anlässe





Dorffest Ersigen
4.-6. September 2015

7. Dorffest und Rodelbahn

Das Dorffest-Programm steht!

Mit der Installation einer 750 Meter langen Rodelbahn auf dem Lobärg hat eine Gruppe enthusiastischer Ersiger schon jetzt ein einmaliges, (rodel-)bahnbrechendes Zeichen zum 750-jährigen Jubiläum gesetzt.

Auch der Termin für das Dorffest naht. Vom 4.-6. September 2015 wird im Raum Hofacher/Hintergasse eine hoffentlich unvergessliche Feier stattfinden. Sie soll unter dem Motto „750 Jahre Ersigen – üses Dorf fiiret“ Brücken bauen zwischen Vergangenheit und Zukunft, aber auch zwischen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren.

Das Dorffest-OK ist deshalb seit Monaten sehr aktiv und hat ein vielseitiges Programm mit zahlreichen Attraktionen auf die Beine gestellt. Details dazu kann man auf der eigens für das Ersiger Jubiläum erstellten Website entdecken. Bald wird auch ein informativer Festführer gedruckt und an alle Ersiger Haushalte verschickt.

Heute schon sind Festbändeli gegen einen Fünfliber beim Restaurant Rudswilbad, bei der Gemeindeschreiberei, der Bäckerei Fischer, im Café Fischer, im „Rodustübli“ auf dem Lobärg oder bei allen teilnehmenden Vereinen sowie weiteren Stellen erhältlich. Dafür werden am Dorffest sämtliche Darbietungen und Konzerte (inklusive Oesch's die Dritten!) frei zugänglich sein.

Für den Auf- und Abbau der Bühnen sowie viele andere Arbeiten sind weitere begeisterte Helfer herzlich willkommen. Wer macht mit? Bitte melden Sie sich direkt beim Verantwortlichen für das OK-Ressort „Bau und Infrastruktur“, Andreas Röthlisberger, Telefon 079 723 85 87, Mail: res.roethlisberger@bluewin.ch. Vielen Dank.

Der nächste Termin, den es sich zu merken lohnt, ist am Freitag, 19. Juni 2015 um 19 Uhr der Bieranstich auf dem Lobärg. Die Burgdorfer Brauerei kreiert nämlich speziell zum 750-jährigen Jubiläum ein frisches, süffiges Ersiger Bier. Deshalb: Jetzt schon ein freudiges „Prost“ auf 750 Jahre Ersigen! Aktuelle Informationen zur Rodelbahn und zum Dorffest vom 4.-6. September 2015 sind immer auf folgenden Websites zu finden:

www.dorffest-ersigen.ch

www.rodelbahn-ersigen.ch

www.facebook.com/750jahreersigen





Rodelbahn Ersigen

Jubiläumsrodelbahn
1. Mai - 1. November 2015
Lobärg, Ersigen
Fr: 13.30 - 20 Uhr
Sa, So: 10 - 20 Uhr
Mit Beizli «Rodustübli»



5 Minuten ab Autobahnausfahrt
Kirchberg BE (A1)

**750 Jahre!
750 Meter!**

Nicht
verpassen!

Dorffest Ersigen
4.-6. September 2015

rodelbahn-ersigen.ch



Fusionsabklärungsprojekt
Ersigen Niederösch Oberösch

8. Schlussnotizen



Aus aller Welt

Ist es die Realität oder ein Traum?

Bin ich nun abgedriftet in die grosse weite Welt der Träume oder stehe ich doch mitten in der Realität? Ich muss mich effektiv zwischendurch in die Wange kneifen und fragen, stimmt das alles wirklich?

Dass die Gemeinde Ersigen ihren siebenhundertfünfzigsten Geburtstag feiern darf ist ja noch irgendwie real und schon länger bekannt. Obschon ich mir eigentlich nicht wirklich ein Bild davon machen kann, wie es vor 750 Jahren denn nun hier in Ersigen genau ausgesehen hat. Dass es ein Verein zustande bringt, im Jubiläumsjahr auf dem Lobärg innert kürzester Zeit eine 750 Meter lange Rodelbahn aufzubauen und nun über ein halbes Jahr zu betreiben, davon wagte ich zu Jahresbeginn nicht im entferntesten zu träumen. Ich ziehe meinen Hut vor allen „Chrampferinnen und Chrampfern“, welche diese einmalige Leistung vollbracht haben. Sie verdeutlicht, dass man gemeinsam auch unmöglich Erscheinendes möglich machen kann, wenn alle am gleichen Strick ziehen und etwas erreichen wollen.

Gleiches gilt für die Unihockeyaner des SV Wiler-Ersigen. Innert 12 Jahren haben sie am 18. April 2015 in der ausverkauften Kolping Arena in Kloten, vor 7'624 begeisterten Zuschauern/innen in der Halle und vor durchschnittlich 76'000 Fernsehzuschauenden via Live-Übertragung auf SRF2 den zehnten Schweizermeistertitel gewonnen. „La Décima“ ist Tatsache und real. Als stolzester Vereinspräsident der Schweiz durfte ich in all diesen Jahren mittendrin stehen. Nicht einmal anlässlich unserer Visionsthemen an den jährlichen Vereinsklausuren haben wir es gewagt, eine solche Erfolgsvision zu notieren. Dazu sind und waren wir zu bescheiden. Auch bei diesem einmaligen Erfolg gilt: nur eine rigoro- se Teamarbeit führt zum Erfolg.

Das Erfolgs-Triple im Zusammenstehen und gemeinsamen Erarbeiten wurde am 1. Juni 2015 Tatsache. Nach einem für die Gemeindeorga- ne sehr arbeitsreichen und intensiven Jahr, haben die Stimmbür- ger/innen der drei Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch der





Fusion auf den 1. Januar 2016 zur neuen Einwohnergemeinde Ersigen zugestimmt. Die allererste Fusion im Verwaltungskreis des Emmentals ist Tatsache. Die Vorbereitungszeit war rekordverdächtig kurz. Medial wurde uns sogar Pioniergeist attestiert. Allen Beteiligten gebührt an dieser Stelle ein grosser Dank und ein riesiges Lob.

Die Ersiger-Erfolgswelle im Jubiläumsjahr 2015 ist wahrlich einmalig und fast nicht mehr zu toppen. Doch halt, da fällt mir ja wieder der kürzliche Traum ein. Das Ersiger-Dorffest vom 4. - 6. September 2015 wird ein einmaliges Erlebnis für Jung und Alt. Das ganze Dorf steht zusammen und stellt einen nachhaltigen Anlass auf die Beine, bei welchem insbesondere auch alle Neuzuzüger/innen sowie die Einwohner/innen der Dorfteile Oberösch und Niederösch herzlich Willkommen sind. Das Ersiger-Dorffest verbindet und bindet im einmaligen Jubiläumsjahr 750 Jahre Ersigen. Davon werden noch Generationen reden.

Machen wir somit Träume zur Realität! Die Ersiger/innen sind darin erprobt. Die übrige Schweiz kann uns somit zukünftig nach dem Rezept fragen, wie man solche Erfolge in die Tat umsetzt.

Ganz einfach: harte Arbeit eines jeden Einzelnen in dem Bereich, in welchem seine/ihre Stärke liegt, gewürzt mit dem unablässigen Bestreiten des vorgegebenen Wegs und alles abgeschmeckt mit souveräner Teamarbeit, denn nur gemeinsam sind wir stark.

Auf ein tolles, unvergessliches zweites Jubiläumshalbjahr!



Thomas Balsiger, weltreisender Gemeindeschreiber und Ersiger Fan

